



Sachbearbeitung	SUB - Stadtplanung, Umwelt, Baurecht		
Datum	30.10.2023		
Geschäftszeichen	SUB II		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 28.11.2023	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 419/23

---

Betreff: Umgebungsärmrichtlinien Neuaufstellung Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung der Stufe IV  
- Bericht -

Anlagen: Bericht Lärmkartierung (Anlage 1)  
- **elektronisch** -  
Lärmkarten (Anlage 2)  
- **elektronisch** -

**Antrag:**

Den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Christ

---

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 3, C 3, EG, EI, ER, GÖ/DO, JU, LE, LI, MÄ, OB, UW, VGV	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

## Sachdarstellung:

### 1. Verfahrensübersicht Lärmaktionsplan und kommunales Lärmschutzprogramm

- a. Beschluss über das Vorziehen der Lärmkartierung für den Ballungsraum Ulm und Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Lärmaktionsplans in der Sitzung des Fachbereichsausschusses Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 08.05.2007 (GD 161/07)
- b. Beschluss des Lärmaktionsplans in der Fassung vom 12.11.2008 in der Sitzung des Fachbereichsausschusses Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 16.12.2008 (GD 455/08)
- c. Beschluss des Lärmaktionsplans in der Fassung vom 23.08.2010 (Erste Fortschreibung „Schienenlärm an der Haupteisenbahnstrecke Stuttgart – Neu-Ulm“) in der Sitzung des Fachbereichsausschusses Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 17.05.2011 (GD 147/11)
- d. Beschluss des kommunalen Lärmschutzprogramms in der Sitzung des Fachbereichsausschusses Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 17.05.2011 (GD 161/11)
- e. Beschluss der kommunalen Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen zum Einbau von Schallschutzfenstern und schallgedämmten Lüftern in der Sitzung des Fachbereichsausschusses Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 15.11.2011 (GD 388/11)
- f. Beschluss des Lärmaktionsplans in der Fassung vom 14.04.2014 (Zweite Fortschreibung „Tempo 30 nachts“) in der Sitzung des Fachbereichsausschusses Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 25.11.2014 (GD 413/14).
- g. Beschluss in der Sitzung des Fachbereichsausschusses Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 19.05.2019 (GD 180/19), die turnusmäßig anstehende Überprüfung und Überarbeitung des Lärmaktionsplans gem. § 47 d Abs. 5 BImSchG auf Grund der Baustellensituation in Ulm zu verschieben
- h. Beschluss einer Neuaufstellung der Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung in der Sitzung des Fachbereichsausschusses Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 22.11.2022 (GD 401/22)

### 2. Neuaufstellung Lärmkartierung und Lärmaktionsplan der Stadt Ulm

Der erste Lärmaktionsplan für die Stadt Ulm datiert aus dem Jahr 2008. Zur Umsetzung der hier festgelegten Maßnahmen hat der Ulmer Gemeinderat im Jahr 2011 das kommunale Lärmschutzprogramm mit einem Planungshorizont bis zum Jahr 2021 beschlossen und hierfür insgesamt rund 6 Mio. € bereitgestellt. Über die mittlerweile umgesetzten Maßnahmen ist regelmäßig berichtet worden, zuletzt im November 2021 (GD 407/21).

Da die Grundlagendaten für die Lärmaktionsplanung mittlerweile vor ca. 15 Jahren erhoben worden, 2021 grundlegend neue Berechnungsvorschriften in Kraft getreten sind und das kommunale Lärmschutzprogramm ausgelaufen ist, soll der Lärmaktionsplan neu erstellt werden.

Hiermit kommt die Stadt Ulm auch ihrem gesetzlichen Auftrag gem. Bundes-Immissionsschutzgesetz nach, den Lärmaktionsplan alle 5 Jahre zu überprüfen und ggf. fortzuschreiben (vgl. hierzu auch die Ausführungen unter Ziffer 1 g dieser GD). Zudem sind die aktuellen Lärmaktionspläne der Stufe IV gem. § 47 BImSchG bis zum 18.07.2024 fertig zu stellen. Die Stadt Ulm befindet sich hier zeitlich gesehen auf einem guten Weg - nachdem zu Beginn die Datengrundlagen gefehlt hatten, ist inzwischen zu den anderen Ballungsräumen in Baden-Württemberg aufgeschlossen worden.

Die Lärmkartierung als Grundlage der Lärmaktionsplanung wurde im Dezember 2022 an das Büro SchallTech vergeben. Das Verkehrsmodell der Stadt (Stand 2008 mit kleineren Aktualisierungen) wurde dazu umfangreich fortgeschrieben und dient als aktuelle Datengrundlage der Kartierung. Die Ergebnisse liegen inzwischen als Bericht (siehe Anlage 1) und als Lärmkarten (siehe Anlage 2) vor.

Die Lärmkarten gliedern sich in folgende Bereiche:

- Alle Straßen (über 4000 Kfz/Tag)
- Hauptverkehrsstraßen (über 8000 Kfz/Tag)
- Straßenbahn
- IED-Anlagen

Für jeden Bereich liegt eine Karte für den Tag-Zeitraum ( $L_{DEN}$ ) und den Nachtzeitraum ( $L_{NIGHT}$ ) vor.

Verbindliche Grenzwerte, ab welchen Lärmschutzmaßnahmen im Rahmen der Lärmaktionsplanung in Erwägung gezogen bzw. eingeführt werden, wurden vom Gesetzgeber bislang nicht vorgegeben. Das Land Baden-Württemberg hat allerdings über den so genannten Kooperationserlass für betroffene Bereiche Auslösewerte von  $L_{DEN} = 65$  dB(A) (ganzer Tag) und  $L_{Night} = 55$  dB(A) (Nachtzeitraum) eingeführt, ab denen eine Berücksichtigung in der Lärmaktionsplanung erfolgen soll und darauf hinzuwirken ist, dass diese Werte nach Möglichkeit unterschritten werden. Für Lärmwerte ab  $L_{DEN} = 70$  dB(A) (ganzer Tag) und  $L_{Night} = 60$  dB(A) (Nachtzeitraum) besteht vordringlicher Handlungsbedarf zur Lärminderung durch Festlegung geeigneter Maßnahmen.

Die betroffenen Einwohner stellen sich für den Bereich Straßenverkehr wie folgt dar:

Für den Zeitraum  $L_{DEN}$ :

dB(A)	Einwohner 2023
55 - 59	16.300
60 - 64	9.500
<b>65 - 69</b>	<b>8.400</b>
70 - 74	3.800
ab 75	100

Für den Zeitraum  $L_{NIGHT}$ :

dB(A)	Einwohner 2023
50 - 54	11.300
<b>55 - 59</b>	<b>9.800</b>
60 - 64	3.000
ab 65	0

Als weitere Vorbereitung auf den Lärmaktionsplan wurde das Büro SchallTech im Oktober 2023 mit der Erstellung einer Betroffenheitsanalyse beauftragt, welche als Grundlage für Maßnahmenvorschläge im Rahmen der Lärmaktionsplanung dient.

### 3. Weiteres Vorgehen

Im weiteren Zuge der Erstellung der Lärmaktionsplanung ist neben einer Behandlung in den Ortschaftsräten und im Gemeinderat auch eine umfangreiche Öffentlichkeitsbeteiligung vorgesehen:

- |  |                 |
|--|-----------------|
| - Veröffentlichung Lärmkartierung                        | Ende 2023       |
| - Entwurf Lärmaktionsplan                                | Anfang 2024     |
| - Besprechung in den Ortschaften und im Gemeinderat      | bis April 2024  |
| - Beschluss Entwurf des Lärmaktionsplanes im Gemeinderat | FBA Mai 2024    |
| - Öffentlichkeitsbeteiligung                             | Juni/ Juli 2024 |
| - Beschluss Lärmaktionsplan                              | Herbst 2024     |